Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 22/1936 (1936)

Artikel: Kanton Genf
Autor: Bähler, E. L.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-37102

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ecole supérieure de Commerce La Chaux-de-Fonds. (Fortsetzung.)

Unterrichtsfächer	1. Jahr Std.	2. Jahr Std.	3. Jahr Std.	4. Jahr Std.	5. Jahr (Anschluß-Trimester) Std.
Geschichte	2	2	2	3	3
Geographie	2	2	2	2	1
Warenkunde, Physik, Chemie, Naturgeschichte	3	4	3	4	2
Kalligraphie	2	1	—	—	—
Stenographie	2	1	} 1	} 1	—
Maschinenschreiben	—	1			—
Psychologie und Logik	—	—	—	2	2

Kanton Genf.

Das Reifezeugnis erteilen im Kanton Genf: das Collège, die Division supérieure der Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles und die Ecole supérieure de Commerce.

1. Collège des jeunes gens à Genève.
(Typen der Maturitätszeugnisse A, B, C.)

Das Collège umfaßt: 1. eine division inférieure von drei Jahreskursen (7. Kl. fakultativ, 6. und 5. Kl.), von der aus der Übergang zur Division supérieure des Collège, zur Ecole de Commerce und zur Ecole des Arts et Métiers möglich ist; 2. eine Division supérieure oder Gymnase mit vier Jahreskursen (4., 3., 2., 1. Klasse), die sich in folgende Unterabteilungen gliedert: section classique (Maturitätstypus A), section réale-latine (Maturitätstypus B), section réale moderne, section technique [scientifique] (Maturitätstypus C). Für alle vier Abteilungen Maturitätsabschluß. Die Maturitätsprüfungen fallen auf den Juni.

Die Division inférieure schließt an das 5. Primarschuljahr an. Eintrittsalter für die unterste Klasse: Vor dem 1. September zurückgelegtes 11. Altersjahr, für die höheren Klassen entsprechend höheres Alter. Ohne Aufnahmeexamen werden in die unterste Klasse aufgenommen die Schüler, die einen gewissen Notendurchschnitt in bestimmten Fächern erreicht haben. Die Schüler, welche aus der 6. Primarklasse eintreten, können auf Grund eines Aufnahmeexamens in Latein und Deutsch in die 6. Klasse aufgenommen werden. Die Schüler, welche das Collège moderne (Ecole professionelle) besucht haben und ein Studienzeugnis dieser Anstalt aufweisen, werden ohne Prüfung in die IV. Klasse der Sections réale moderne und technique aufgenommen. Für den Eintritt in die IV. Klasse der Sections classique und réale latine haben sie

jedoch ein Lateinexamen abzulegen. Die Schüler, die mit einem Studienzeugnis der Ecole sécondaire rurale den Übergang in die IV. Klasse der Sections classique und réale latine vollziehen wollen, haben eine Prüfung in Latein und Deutsch zu bestehen; wenn sie in die II. Klasse der Sections technique und réale moderne eintreten wollen, nur eine Prüfung in Deutsch. Die Schüler, die von andern Schulanstalten her kommen, haben ein Aufnahmeexamen über die Fächer der 5. Primarschulklasse abzulegen, wenn sie in die 7., und über das Programm der vorangehenden Klasse, wenn sie in eine höhere Klasse eintreten wollen. Außerkantonale oder ausländische Kandidaten können ganz oder zum Teil vom Aufnahmeexamen dispensiert werden. Die Division supérieure nimmt auch externe Schüler auf. Mädchen können nur in die beiden obersten Klassen der Section classique und der Section technique eintreten.

Das Schuljahr beginnt im September und endigt im Juli. Ferien: 12—13 Wochen im Jahr mit folgender Verteilung: Weihnachten 1½, Ostern 2, Sommer 8—9 Wochen.

Schulgeld[1]) pro Semester: 1. Regelmäßige Schüler: a) Schweizer Fr. 40.— in der division inférieure, Fr. 70.— in der IV. und III. und Fr. 80.— in der II. und I. Klasse der division supérieure; b) Ausländer Fr. 80.—, Fr. 140.— und Fr. 160.—. Die im Kanton geborenen Ausländer bezahlen das gleiche Schulgeld wie die Schweizer. Die Externen bezahlen pro Semester fr. 8.— für die Wochenstunde.

Schweizerschüler, sowie Ausländer, deren Eltern mindestens seit 10 Jahren im Kanton Genf wohnen, können vom Schulgeld ganz oder teilweise befreit werden. Ein Stipendienfonds besteht für die Kantonsbürger und die übrigen Schweizer, deren Eltern im Kanton Genf wohnen. Der 1909 gegründete Jubiläumsfonds des Collège unterstützt Schweizerschüler, die aus materiellen Gründen ihr Studium aufgeben müßten.

Die Schüler sind gegen Unfall versichert.

Mit der Erlaubnis des Direktors und unter seiner Aufsicht dürfen die regelmäßigen Schüler der beiden obersten Klassen des Collège farbentragende Verbindungen begründen. Diese Verbindungen dürfen keine öffentlichen Kundgebungen veranstalten und auch nicht an den Kundgebungen der Verbindungen der Universitätsstudenten teilnehmen, es sei denn, daß der Direktor die Erlaubnis dazu gegeben habe. Gegenwärtig bestehen vier solche Verbindungen. Für die Teilnahme an andern Vereinigungen (Pfadfinder, philantropische und Sport-Vereine etc.) ist keine besondere Erlaubnis durch die Schule nötig.

Stundentabelle siehe Seiten 152/153.

[1]) Ohne Eintritts- und Nebengebühren.

2. *Ecole secondaire et supérieure de jeunes filles.*

(Typus des Maturitätszeugnisses B.)

Die Anstalt umfaßt: a) eine division inférieure mit zwei Jahreskursen (6. und 5. Klasse); b) eine division supérieure mit vier Jahreskursen (4., 3., 2. und 1. Klasse), die sich in folgende Unterabteilungen gliedert: 1. Section réale latine (Maturitätstypus B); 2. Section réale moderne (kantonale Maturität mit provisorischer Zulassung zur Eidgenössischen Technischen Hochschule); 3. Sections culture générale (A und B).

Die Division inférieure schließt an das 6. Primarschuljahr an (Aufnahme nach erfülltem 12. Altersjahr) und führt sowohl zur Division supérieure als auch zur Ecole supérieure de Commerce.

Das Schuljahr beginnt anfangs September und schließt Ende Juni. Die Maturitätsprüfungen finden in der zweiten Hälfte Juni statt und können von den durchgefallenen Kandidatinnen im ersten Quartal des Kalenderjahres wiederholt werden. Die Zahl der jährlichen Ferienwochen beträgt 12. Verteilung der Ferien: Weihnachten 2, Ostern 2 und Sommer 8 Wochen.

Das Schulgeld beträgt im Semester: a) für regelmäßige Schülerinnen schweizerischer Herkunft: division inférieure Fr. 40.—, division supérieure Fr. 75.—, für Ausländerinnen: division inférieure Fr. 80.—, division supérieure Fr. 150.—; b) für externe Schülerinnen Fr. 8.— für eine Wochenstunde (pro Semester).

In bezug auf die Befreiung vom Schulgeld und die kantonalen Stipendien bestehen dieselben Möglichkeiten wie beim Collège.

Es besteht ein Verein ehemaliger Schülerinnen der Anstalt.

Stundentabelle der Ecole secondaire et supérieure de jeunes filles Genève.[1])

Section réale latine et section réale moderne.

Division supérieure.								
Fächer	Section réale latine				Section réale moderne			
	IV	III	II	I	IV	III	II	I
Französisch	3	2	2	2	3	2	2	2
Geschichte der franz. Literatur	3	3	3	3	3	3	3	3
Deutsch	5	5	4	4	5	5	5	5
Englisch	3	3	3	3	4	4	4	4
Italienisch	—	—	—	—	3	4	4	3
Latein	5	6	6	5	—	—	—	—
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2
Geographie	1	1	—	—	1	1	—	—
Physikalische Geographie	—	—	—	2	—	—	—	2

[1]) Aus dem Schulprogramm 1934.

Section réale latine et section réale moderne. (Fortsetzung.)

Division supérieure.								
Fächer	Section réale latine				Section réale moderne			
	IV	III	II	I	IV	III	II	I
Arithmetik / Mathematik	4	3	4	3	4	3	4	3
Physik	—	—	2	1	—	—	2	1
Physikalisches Laboratorium	—	—	—	1	—	—	—	1
Chemie	—	—	—	2	—	—	—	2
Chemisches Laboratorium	—	—	—	1	—	—	—	1
Naturgeschichte	—	2	2	—	—	2	2	—
Psychologie und Logik	—	—	1	1	—	—	1	1
Zeichnen	2	2	—	—	2	2	—	—
Körperliche Erziehung	1	—	—	—	1	—	—	—
Total	29	29	29	30	28	28	29	30

Fakultative Kurse an der Division supérieure sind:
Körpererziehung 1 Stunde und Chorgesang 1 Stunde.

3. *Ecole supérieure de Commerce.*
(Handelsmaturität.)

Die Schule nimmt Schüler beiderlei Geschlechtes auf und umfaßt vier Jahreskurse (Alter: 15—19 Jahre). Überdies besteht ein Vorbereitungskurs von einem Jahr, der ausschließlich den Knaben zugänglich ist (Alter: 14—15 Jahre).

Am Ende des vierten Jahreskurses können sich die Schüler (Knaben und Mädchen) die Handelsmaturität erwerben, die den Zugang zu verschiedenen Fakultäten der Universität eröffnet. Am Ende des 3. Jahreskurses wird den Schülern das Handelsdiplom verabfolgt und gleichzeitig denjenigen, welche die Schule als regelmäßige Schüler absolviert haben, das Lehrentlassungszeugnis für Bankwesen und Handel erteilt. Die Maturitätsexamen finden in der zweiten Junihälfte statt.

Das Schuljahr beginnt im September und schließt Ende Juni. Die Ferien betragen ungefähr 12 Wochen und verteilen sich wie folgt: Sommer 8 Wochen, Weihnachten zirka 10 Tage, Ostern 2 Wochen, sowie kurze Unterbrüche beim Semesterwechsel und im Herbst.

Für die Aufnahme in den Vorbereitungskurs muß der Schüler im Laufe des Jahres das 14. Altersjahr, für die Aufnahme in den ersten Handelsschulkurs das 15. Altersjahr erreichen etc. Die Schüler werden nur aufgenommen, wenn ihre Eltern oder die von

der Schuldirektion anerkannten Stellvertreter der Eltern in Genf wohnen, und die Verantwortung übernehmen können. Die Schüler, die das durch das Reglement vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht haben, können nur auf Grund einer besonderen Erlaubnis der Erziehungsdirektion zugelassen werden.

In jede Schulklasse können, soweit die Zahl der regelmäßigen Schüler es zuläßt, Auditoren aufgenommen werden. Die Auditoren sind denselben disziplinarischen Regeln unterstellt wie die regelmäßigen Schüler.

Schulgeld: a) Regelmäßige Schüler: Schweizer, sowie Ausländer, deren Eltern seit mehr als 10 Jahren in Genf wohnen, bezahlen ein jährliches Schulgeld von Fr. 80.—, Ausländer, die diese Bedingungen nicht erfüllen, von Fr. 250.—; b) Auditoren bezahlen pro Wochenstunde Fr. 10.—, wenn sie Schweizer oder seit mehr als 10 Jahren in Genf niedergelassene Ausländer sind; Ausländer, die diese Bedingungen nicht erfüllen, haben Fr. 25.— pro Wochenstunde zu entrichten. Das Schulgeld ist pro Semester und zum voraus zu bezahlen.

Stundentabelle der Ecole supérieure de Commerce de Genève. [1])

Fächer	Vorbereitungsjahr (Nur Knaben)	I. Kl. K.	I. Kl. M.	II. Kl. K.	II. Kl. M.	III. Kl. K.	III. Kl. M.	IV. Kl. (gemischt)
Französisch	6	4	(5)	4	(5)	4	(5)	4
Deutsch	4	4		4		4		4
Englisch / Italienisch	—	3	(4)	3	(4)	3	(4)	3
Geschichte	2	—		—		—		3
Geographie	2	2		1		2		2
Physikalische Chemie	3	2		2		2		2
Warenkunde und Technologie	—	2		1				—
Rechtslehre	—	—		2		2		2
Mathematik	3	2	(0)	2	(0)	2	(0)	5
Kaufmännisches Rechnen und Buchführung	6	6	(5)	6	(5)	6	(5)	2
Steno-Dactylographie	1	2	(3)	2	(3)	2	(3)	1
Turnen	1	1		1		1		—
Total	28	28		28		28		28

[1]) Von der Direktion der Ecole sup. de commerce zusammengestellt.
K. = Knaben, M. = Mädchen.

Fächer- und Stundentabelle

Fächer	Divis. inférieure			Division							
	VII. Kl (Schüler von 12 Jahren)	VI. Kl. (Schüler von 13 Jahren)	V. Kl. (Schüler von 14 Jahren)	IV. Klasse (Schüler v. 15 Jahren)				III. Klasse (Schüler v. 16 Jahren)			
				Cl.	R. L.	R. M.	T.	Cl.	R. L.	R. M.	T.
Französisch . .	5	6	6	4	4	4	4	4	4	4	4
Latein	5	6	6	6	5	—[3]	—	5	5	—[4]	—
Griechisch . . .	—	—	—	6	—	—	—	6	—	—	—
Deutsch	4	4	4	3	5	5	5	3	5	5	5
Englisch . . .	—	—	—	(2)[1]	3	3	3	(2)[1]	3	3	3
Italienisch . . .	—	—	—	(2)[2]	(2)[2]	3	(2)[2]	(2)[2]	(2)[2]	3	(2)[2]
Geschichte . . .	3	3	3	2	2	2	2	3	2	2	2
Geographie und Kosmographie, Geologie . . .	2	2	2	2	2	2	2	—	2	2	2
Mathematik . .	3	3	3	4	4	4	5	3	3	3	5
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naturgeschichte .	2	2	2	—	2	2	2	3	3	3	2
Physik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Physikalisches u. chemisches, naturgeschichtl. Laboratorium .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Zeichnen . . .	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2	3
Techn. Zeichnen .	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Kunstgeschichte .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Turnen	2	2	2	1	1	2	2	1	1	1	1
Stillehre (Diction)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchführung . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Philosophie . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sexualhygiene .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Aus dem Programme pour l'année 1936/37 zusammengestellt.

des Collège de Genève.)*

supérieure								
II. Klasse (Schüler v. 17 Jahren)				I. Klasse (Schüler v. 18 Jahren)				
Cl.	R. L.	R. M.	T.	Cl.	R. L.	R. M.	T.	
4	4	4	4	4	4	4	4	Die Section réale moderne hat dasselbe Programm wie die Réale latine oder technique, mit Ausnahme der Ersatzstunden für das Latein. Die Mathematikstunden entsprechen dem Programm der Réale latine.
5	5	— [6]	—	5	5	— [8]	—	
5	—	—	—	6	—	—	—	
3	4	4	4	3	4	4	4	
(2) [1]	3	3	3	—	3	3	(1)	
(2) [2]	(2) [2]	3	(2) [2]	—	—	3	—	Cl. = Classique.
2	2	2	2	2	3	3	3	R. L. = Réale Latine.
								R. M. = Réale moderne.
								T. = Technique.
								( ) = Fakultative Stunden.
2	2	2	2	—	—	—	1	[1]) A. Kurs für die Schüler der vier Klassen der Section classique: Cours inférieur 2 Stunden, Cours supérieur 2 Stunden; B. Kurs für die Schüler der Section classique, die zum Verständnis eines englischen Textes geführt werden möchten: 1 Stunde.
3	3	3	5	3	4	4	6	
(1)	(1) [5]	(1) [5]	3	(1)	—	—	3	
1	1	1	2	—	—	—	—	
2	2	2	2	1	2	2	4	
—	—	—	—	2	2	3	3	[2]) Kurs für die Schüler der Sections classique, réale latine und technique: Cours inférieur 2 Stunden, cours supérieur 2 Stunden.
—	—	2	—	(2)	2	2	2	[3]) Statt des Lateins obligatorisch 3 Stunden Italienisch.
—	—	—	—	—	—	—	—	[4]) Statt des Lateins obligatorisch 3 Stunden Italienisch und 1 Stunde Naturgeschichtliches Laboratorium.
—	—	—	2	—	—	—	—	
—	(1) [5]	(1) [5]	(1)	(1)	(1) [7]	(1) [7]	(1)	[5]) Wahlfach; eines der vier Fächer: Stillehre, Darstellende Geometrie, Kunstgeschichte oder Philosophie muß besucht werden.
1	1	1	1	1	1	1	1	
—	(1) [5]	(1) [5]	(1)	(1)	(1) [7]	(1) [7]	(1)	
—	2	2	—	—	—	—	—	
1	(1) [5]	(1) [5]	(1)	2	(1) [7]	(1) [7]	(1)	[6]) Statt des Lateins obligatorisch 3 Stunden Italienisch und 2 Stunden Naturgeschichtliches Laboratorium.
—	—	—	—	2 Lekt.	2 Lekt.	2 Lekt.	2 Lekt.	
								[7]) Wahlfach; eines der drei Fächer: Stillehre, Kunstgeschichte oder Philosophie muß besucht werden.
								[8]) Statt des Lateins obligatorisch 3 Stunden Italienisch.